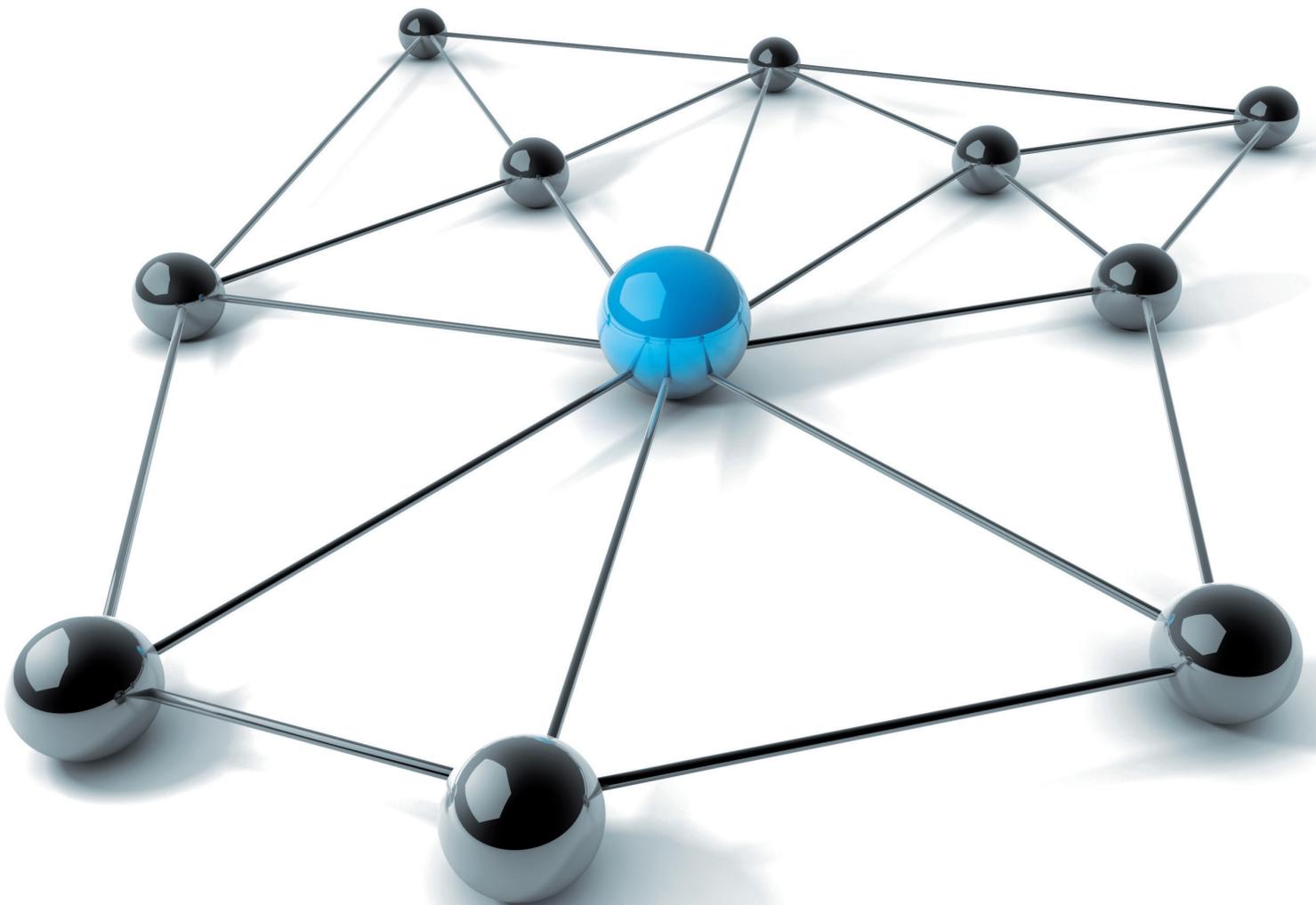


Der gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan 2016 - 2021

Überblicksdarstellung



Einleitung

Das BMWFV nutzt den gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan (gö UEP) als strategisches Planungsinstrument für die Entwicklung der Hochschul(aus)bildung sowie zur Priorisierung und transparenten Darstellung seiner Zielsetzungen für den Zeitraum von zwei Leistungsvereinbarungsperioden.

Der gö UEP sieht sich mit seinen Planungsgrößen für die Lehre, wie Studierenden-Kennzahlen, prüfungsaktiven Studien, Abschlüssen oder Betreuungsverhältnissen, bewusst als Ergänzung im Hinblick auf veröffentlichte Kennzahlen des Forschungsbereichs wie Drittmittelentwicklung, Entwicklung der Forschungs- und Entwicklungsausgaben/-Erlöse/Forschungsquote etc. (siehe z.B. FTI-Strategie und Forschungs- und Technologiebericht).

Die legislative Festlegung im Universitätsgesetz (UG) sah eine Erstellung „nach vorheriger Anhörung des Wissenschaftsrats sowie von Vertreter/innen der österreichischen Universitäten“ vor. Trotz des Wegfalls dieser Bestimmungen wurde das vorliegende Dokument in enger Abstimmung mit dem Wissenschaftsrat und nach eingehenden Gesprächen mit uniko Vertreter/innen erstellt und führte nach einem schriftlichen Konsultationsprozess bei 42 hochschulischen Institutionen zum vorliegenden Ergebnis.

Warum ein „gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan“?

Als ein strategischer Planungsrahmen für die öffentlichen Universitäten hat der gö UEP das Ziel, einen ordnenden Beitrag zur Optimierung des hochschulischen Systems in Österreich zu leisten und Handlungsoptionen für die Hochschulausbildung an Universitäten abzuleiten. Dabei wird auch auf den Forschungsauftrag der Universitäten verwiesen, der gleichzeitig die Verbindung von Forschung und Lehre (forschungsgelittete Lehre) als Spezifikum der universitären Ausbildung ausweist.

Dies erfolgt auch vor dem Hintergrund eines zunehmenden Wettbewerbs der Hochschulinstitutionen auf internationaler Ebene.

Mit der Vorlage des gö UEP wird zum ersten Mal ein konkreter Schritt gesetzt, um sowohl der Intention des UG (Sicherstellung der autonomen Entwicklung und Integration der einzelnen Universität in ein Gesamtsystem) als auch der Forderungen verschiedenster Stakeholder (Österreichischer Wissenschaftsrat, Rat für Forschung und Technologieentwicklung, Rechnungshof etc.) nach einer gesamthaften Entwicklung des öffentlichen Universitätssystems zu entsprechen.

Status Quo der Steuerung

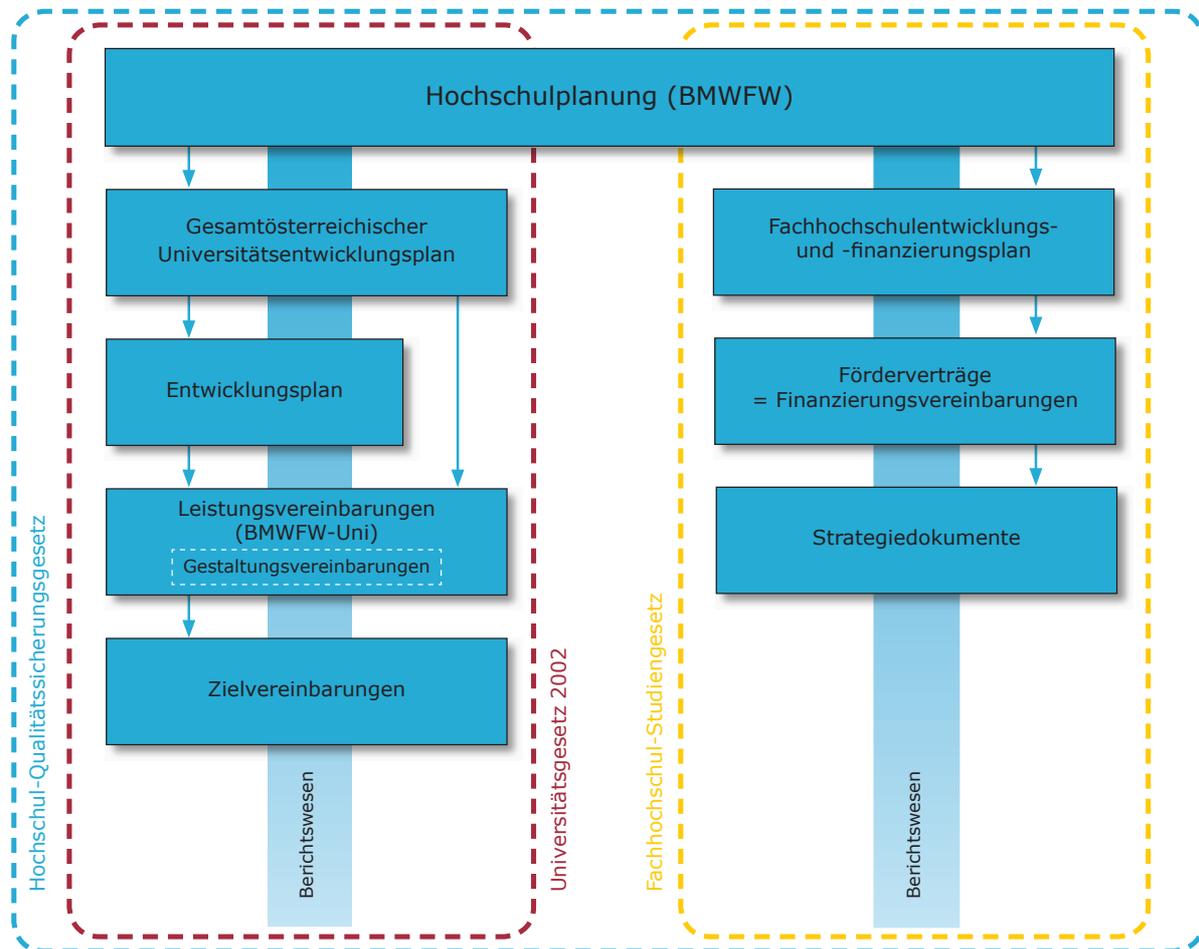


Abbildung 1: Darstellung der wesentlichen Steuerungsinstrumente zwischen Universitäten und Bund sowie Fachhochschulen und Bund

Die Ziele der Hochschulplanung des BMFWF stammen im Wesentlichen aus strategischen Dokumenten wie z.B.

1. Aus den Empfehlungen des Wissenschaftsrates:

- Differenziertes Hochschulsystem
- Studienplatzfinanzierung
- Zulassungsregelung
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

2. Aus der FTI-Strategie:

- Steigerung der Mittel für Grundlagenforschung und Universitätsfinanzierung
- Ausbau Forschungsinfrastruktur, wissenschaftliche Karrieren und Exzellenzcluster

3. Aus dem Regierungsprogramm:

- 2%-Ziel

Die Ziele des gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans

Der gö UEP besteht aus acht Systemzielen, die durch ein „Basisziel“ zur Finanzierung der Universitäten ergänzt werden. Die Umsetzung der Zielsetzungen erfolgt durch legislative Maßnahmen, Leistungsvereinbarungen zwischen Ressort und Universitäten, kompetitive Anreizsetzungen (z.B. Hochschulraumstrukturmittel) sowie kommunikative Prozesse.

System-Ziel 1: Weiterentwicklung und Stärkung des Hochschulsystems

Differenzierung und Diversifizierung des Hochschulsystems durch Abstimmung des Studienangebots und interinstitutioneller Clusterbildung im Forschungsbereich, eingebettet in einen mehrgliedrigen Prozess:

1. Start mit der Erarbeitung rahmengebender Grundsätze für die sektorale Differenzierung - unter Einbeziehung der Hochschulkonferenz (Start 2016)
2. Konkrete Abstimmung der Studien zwischen Universitäten sowie zwischen Universitäten und Fachhochschulen
3. Dauer von 2-3 Leistungsvereinbarungsperioden

Die Herausforderung dieser Zielsetzung wird auch dadurch verdeutlicht, dass die Hochschullandschaft heute aus 21 öffentlichen Universitäten nach § 6 UG, der Universität für Weiterbildung Krems, 21 Fachhochschulen, 12 Privatuniversitäten, 14 Pädagogischen Hochschulen mit insgesamt ca. 350.000 ordentlichen Studierenden (bzw. ca. 376.000 Studierenden insgesamt) im Wintersemester 2014/15 besteht und ca. 52.000 ord. Abschlüsse im Studienjahr 2013/14 vergeben werden.¹ Dabei nehmen Universitäten eine maßgebliche Rolle ein. Im Wintersemester 2014/15 betrieben rund 81% der Studierenden ihr Studium an einer öffentlichen Universität.²

System-Ziel 2: Stärkung der Grundlagenforschung

Die Grundlagenforschung soll vor allem gestärkt werden durch:

1. Schaffung von Freiräumen im Grundlagenbereich der Forschung, da grundlegende Veränderungen und Entwicklungen in Gesellschafts- bzw. Innovationssystemen auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen, die nicht geplant und vorhergesagt werden können. Hierfür gilt es sowohl ein entsprechendes Umfeld als auch eine Budgetbasis zu schaffen³ (z.B. künftige FWF-Programmbildung).
2. Um in Bezug auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen (Grand Challenges von „Horizon 2020“) und den hier wirkenden Netzwerken erfolgreich zu sein, ist es notwendig, in vielen FTI-Disziplinen und Organisationen in Österreich Verbünde zu fördern und Kooperationen zu unterstützen.

¹ Quelle: unidata – Datawarehouse Hochschulbereich des BMWFW: <http://www.bmwfw.gv.at/unidata>; Statistik Austria.

² Quelle: unidata – Datawarehouse Hochschulbereich des BMWFW: <http://www.bmwfw.gv.at/unidata>; Statistik Austria.

³ vgl. Österreichischer Wissenschaftsrat, Grundlagenforschung in Österreich, Wien 2012, insbesondere S 7-9.

System-Ziel 3:

Verbesserung der Qualität der universitären Lehre

Bei diesem Ziel geht es um:

1. Erhöhung der Qualität der universitären Lehre z.B. durch Stärkung der Forschungsaspekte in der Lehre, Verbesserung der Didaktik, Berücksichtigung des Hochschulprofils und der Persönlichkeitsbildung der Studierenden. Weiters sollen berufsvorbildende Fähigkeiten (z.B. Entrepreneurship) in der Curriculagegestaltung Berücksichtigung finden, bzw. soll die Karriererelevanz für gute Lehre erhöht werden.
2. In der Pädagog/innenbildung ist besonders auf die Bündelung von Kompetenzen und vorhandenen Ressourcen durch Kooperationen von Universitäten und Pädagogischen Hochschulen in vier Verbundregionen zu achten. Wobei auf die qualitätsgeleitete Umsetzung der Pädagog/innenbildung NEU – unter besonderer Berücksichtigung der Hochschulform – Gewicht zu legen ist.
3. In der universitären Weiterbildung geht es um die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für lebensbegleitendes Lernen. Daher sind Konzepte und Handlungen konsequent auf die unterschiedlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen der Lernenden auszurichten. In diesem Sinne kann wissenschaftliche Weiterbildung auch als Beitrag zur sozialen Durchlässigkeit und als Antwort auf die demografische Entwicklung der Gesellschaft gesehen werden.

System-Ziel 4:

Verbesserung relevanter Leistungskennzahlen des Lehrbetriebes (Wirkungsorientierungskennzahlen)

Dieses Ziel verfolgt 3 Kernbereiche:

1. Verbesserung der Betreuungsrelation (in stark nachgefragten Studienfeldern) durch einen Anstieg der Personalkategorie der Professor/innen, Dozent/innen und assoziierten Professor/innen bei steigender Zahl an prüfungsaktiven Studien.

Im Studienjahr 2013/14 entfielen nach dieser Definition auf eine Professur bzw. äquivalente Stelle durchschnittlich rund 42 prüfungsaktive Studierende in Bachelor, Diplom- und Masterstudien.⁴ Um die gegenwärtige, durchschnittliche Betreuungsrelation von 1:42 parallel zum Ziel der Steigerung der Prüfungsaktiven aufrechtzuerhalten bzw. diese Relation in Richtung 1:40 zu verbessern, sind ausgehend vom Stand 2014/15 bis zu 500 zusätzliche Professuren bzw. äquivalente Stellen erforderlich; dies entspricht einem Personalzuwachs von rund 10% in diesen Kategorien bis 2017/18.

2. Steigerung der prüfungsaktiven Studien

Als prüfungsaktive Studien werden jene Bachelor-, Diplom- und Masterstudien definiert, in denen im Studienjahr mindestens 16 ECTS-Punkte oder positiv beurteilte Studienleistungen im Umfang von 8 Semesterstunden erbracht werden.

Der gö UEP strebt 200.000 prüfungsaktive Studien am Ende der nächsten LV-Periode (Studienjahr 2017/18) an, rund 18.500 bzw. 10% mehr als im Studienjahr 2014/15.

⁴ Das durchschnittliche Betreuungsverhältnis von rund 42 prüfungsaktiven Studien je VZÄ subsumiert Betreuungsrelationen von 18,5 prüfungsaktiven Studien je VZÄ im Studienfeld „Veterinärmedizin“ genauso wie von 192,1 prüfungsaktiven Studien je VZÄ im Studienfeld „Journalismus und Berichterstattung“.

Für die übernächste LV-Periode werden Steigerungen um weitere 5% angepeilt (210.000 prüfungsaktive Studien). Zugleich sollte sich damit der Anteil der prüfungsaktiven Studien an den belegten Studien von 52% auf rund 54% (2017/18) und 56% (2020/21) erhöhen.

Prüfungsaktive Studien und Professuren/Äquivalente in VZÄ, Zeitreihe und Zielwerte

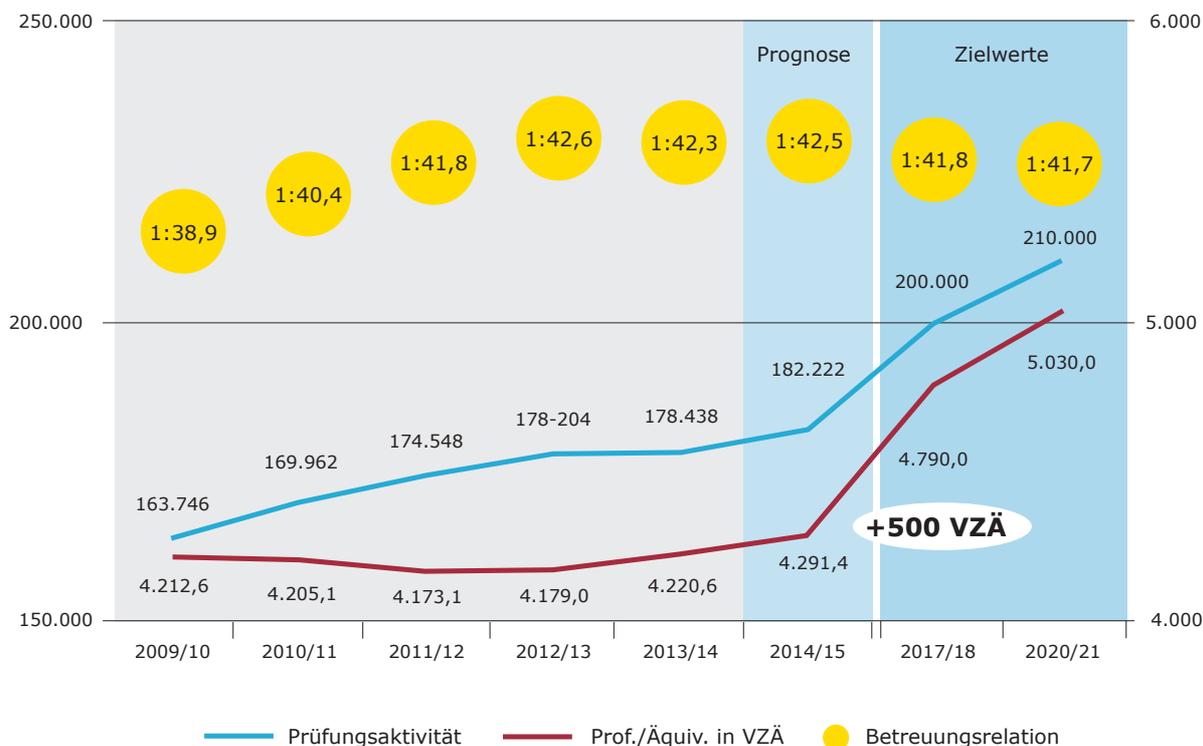


Abbildung 2, Quelle: unidata – Datawarehouse Hochschulbereich des BMWFV; <http://www.bmwf.vg.at/unidata>; Sonderauswertung der Hochschulprognose 2014

3. Steigerung der Absolvent/innenzahlen

Die bestehenden Zugangsregelungen, Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungssituation und weitere Verbesserungen in der Qualität der Lehre sollten die Abschlussorientierung unter Studierenden nennenswert befördern. Insbesondere wird bei Bachelor-, Diplom- und Masterabschlüssen ein Anstieg prognostiziert. Die mit dem gö UEP angestrebte Entwicklung ist mit +10% für 2017/18 und +15% für 2020/21 angesetzt⁵.

In Bezug auf bestimmte Disziplinen kann von einem „Mangel“ an Absolvent/innen gesprochen werden, u.a. in Bereichen der sog. MINT-Fächer. Notwendig ist eine Entlastung des Universitätssystems, indem eine Umleitung von Studierenden an die Fachhochschulen vorgesehen wird, z.B. durch weiteren Fachhochschulausbau oder den Abgleich von Studienfächern (vgl. Ziel 1, Abstimmung des Studienangebots).

⁵ Ausgangswert lt. Sonderauswertung der Hochschulprognose der Statistik Austria für das Studienjahr 2014/15: 34.354 Absolvent/innen.

System-Ziel 5: Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Zur Weiterentwicklung wissenschaftlicher Karrierewege stehen folgende Aspekte im Fokus:

1. Schaffung attraktiver Bedingungen für den österreichischen Hochschul- und Forschungsraum, die eine gesellschaftsfördernde, innovative und kreative Wissensgenerierung ermöglichen. Dadurch soll Forschenden, Lehrenden und Studierenden mehr Perspektive, Transparenz und erhöhte Attraktivität im Wissenschaftsbetrieb geschaffen werden:
 - Optimierung des universitären Personalmanagements
 - Weiterentwicklung eines Karrieremodells für Wissenschaftler/innen, mit besonderer Berücksichtigung von Gender und Diversity Aspekten
 - bewusstseinsbildende Tätigkeit in Bezug auf die Durchlässigkeit von Karriere-verläufen von „Post-Docs“ zwischen universitärem und wirtschaftlichem Berufsfeld
 - Partizipation und selbstständigere Teilhabe von Nachwuchswissenschaftler/innen an der Forschung
2. Das Ausbildungsniveau auf Doktoratsebene soll durch Weiterentwicklung der inhaltlichen Qualitätsanforderungen und Ausbau der administrativ-organisatorischen Unterstützung der Doktorand/innen erfolgen, insbesondere durch stärkere Etablierung von Doktorand/innen als „first stage researcher“, idealerweise im Rahmen von Anstellungsverhältnissen.

System-Ziel 6: Ausbau des Wissens- und Innovationstransfers und der Standortvorteile

Hier geht es um:

1. Förderung von „Open Access“ und „Open Data“, d.h. um die Sicherstellung einer umfassenden Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse zu Forschungsergebnissen und Forschungsdaten.
2. fokussierte und abgestimmte Beschaffung von Großinfrastruktur durch Weiterentwicklung / Erweiterung der Großforschungsinfrastruktur-Datenbank.
3. Abbildung und Förderung einer durchgängigen Innovations- und Wertschöpfungskette (Wissenschaft, Forschung / Erschließung und Entwicklung der Künste in Wirtschaft) z.B. Förderung des Entrepreneurship-Gedankens und durch Berücksichtigung von Schutzrechts- und Verwertungsstrategien in den Programmzielen der „Wissenstransferzentren und IPR-Verwertung“.
4. Abgestimmte Wissens-Standorte mit internationalem Profil zur Stärkung von Synergien und Dokumentation in universitären Entwicklungsplänen als Entscheidungsgrundlage für Investitionsvorhaben.

5. Fortführung der Wissenschaftskommunikation und Schaffung von partizipativen neuen Wegen z.B. durch Weiterführung von Initiativen wie: Lange Nacht der Forschung, Kinderuniversitäten, Citizen Science, Responsible Science.

System-Ziel 7: Nachhaltige Erhöhung der Internationalisierung des österreichischen Hochschulsystems und der Mobilität

Dieses Ziel umfasst mobilitätsfördernde Eckpunkte wie z.B.:

1. ERASMUS+: Steigerung der Zahl an Studierenden aus Österreich, die im Rahmen des EU-Programms ERASMUS+ ins Ausland gehen. Bis 2018 sollen insgesamt 100.000 Studierende und bis zum Jahr 2021 bereits 120.000 Studierende von österreichischen Hochschulen an ERASMUS+ teilgenommen haben⁶, wobei mehr als 70% der Studierenden, die derzeit jährlich aus Österreich über dieses Programm mobil werden, den Universitäten zuzuordnen sind.
2. Schaffung von Mobilitätsfenstern in Curricula sowie Stärkung der Internationalisierung z.B. durch Erstellung und Weiterentwicklung von Internationalisierungsstrategien durch die Universitäten.
3. Fokussierte geopolitische Ausrichtung der Hochschulbildung entlang der von der jeweiligen Universität gesetzten Schwerpunkte und allfälliger nationaler Internationalisierungsstrategien.

System-Ziel 8: Förderung eines Kulturwandels zugunsten von sozialer Inklusion, Geschlechtergerechtigkeit und Diversität an der Universität

Hier geht es um die Verbesserung der sozialen Inklusion an Universitäten:

1. Heranführen der Zusammensetzung der Studierenden- und Absolvent/innenstruktur an jene der Gesamtbevölkerung in Bezug auf das Bildungsniveau. Ein wichtiger Schritt ist dabei die Entwicklung einer „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung – für einen integrativeren Zugang und eine breitere Teilhabe“. Der Prozess beginnt 2016, ab 2017 soll mit der Umsetzung von Maßnahmen begonnen werden.
2. Eine ausgewogene Geschlechterrepräsentanz bei Angehörigen der Universität in Forschung, Lehre und Wissenschaftsverwaltung, z.B. durch Umsetzung der quotengerechten Besetzung universitärer Kollegialorgane im Hinblick auf die seit 2015 geltende Mindestfrauenquote von 50% sowie Abfederung der negativen Folgen von Gremientätigkeit für Frauen oder die Berücksichtigung der Geschlechterdimension in Forschungsinhalten und forschungsgeleiteter Lehre.
3. Etablierung einer Diversitätskultur an der Universität durch Entwicklung von entsprechenden Strategien und Maßnahmen, die eine Heterogenität von Universitätsangehörigen (Studierende, Lehrende, Forschende) fördern.

⁶ Es handelt sich um summierte Zahlen, beginnend mit Studienjahr 1992/93.

Zur Finanzierung

Die Erreichung der Ziele hängt eng mit einer hinreichenden Finanzierung der Universitäten zusammen, die Planungssicherheit bietet und strategisches Vorgehen zulässt.

1. Das BMWFW wird sich auch weiterhin für eine ausreichende Budgetierung einsetzen, die primär durch staatliche – ergänzend aber auch durch eine Erhöhung privater – Mittel erfolgt.
2. Die Universitäten sollen, aufbauend auf den Leistungen, die das österreichische Universitätssystem seit 2004 im Rahmen des UG auch in Form von Effizienzgewinnen erbracht hat (z. B. Verarbeitung der steigenden Studierendenzahlen, mehr Studienabschlüsse, mehr Publikationen, mehr Drittmittel), durch Strukturveränderungen und Hebung von Effizienzpotentialen, einen Beitrag zur Erweiterung ihrer eigenen finanziellen Spielräume leisten.
3. Die Einführung einer kapazitätsorientierten Universitätsfinanzierung wird im Sinne einer laufend angestrebten Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten der Studienanfänger/innenzahlen vom BMWFW weiter verfolgt, verbunden mit einer Ausweitung der Zugangsregelungen und Erhöhung des Universitätsbudgets.

Ausblick/Vision

Universitäten sind heute im Rahmen der Konzeption einer Wissensgesellschaft strategische Schlüsseleinrichtungen.

Mit den im gö UEP gesetzten Zielsetzungen für die Universitäten verfolgt das BMWFW folgende Vision für den österreichischen Hochschulraum:

1. Differenzierte Hochschullandschaft: autonome und gesellschaftlich verantwortliche Hochschulen mit nachvollziehbaren und klaren Aufgabenprofilen, die Kreativität und individuelle Freiräume zulassen.
2. Starke Verbundstrukturen: überregionale Wirkung und internationale Präsenz (in Forschung / Entwicklung und Erschließung der Künste und Lehre).
3. Ausgewogene Teilhabe aller Bevölkerungsschichten an Bildung und Ausbildung sowie einer Durchlässigkeit zwischen den Hochschulsektoren.
4. Gleichberechtigtes Ansehen und Wertschätzung von Berufsausbildung und Hochschulbildung.
5. Hinreichende Finanzierung der Universitäten, die Planungssicherheit bietet und strategisches Vorgehen zulässt.

Wien, Dezember 2015

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
1014 Wien | Minoritenplatz 5 | www.bmwf.gv.at